

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 298

der Abgeordneten Andreas Galau, Andreas Kalbitz und Christina Schade

der AfD-Fraktion

Drucksache 6/647

Gehaltsübersicht über Brandenburgs Sparkassendirektoren

Wortlaut der Kleinen Anfrage 298 vom 18.02.2015:

In Deutschland handelt es sich - bis auf wenige so genannte freie Sparkassen – um öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, die auf der Basis des Kreditwesengesetzes (KWG), des Sparkassengesetzes ihres Bundeslandes und ihrer Satzung Bankgeschäfte betreiben. „Nordrhein-Westfalen ist bislang das einzige Bundesland, in dem Sparkassen dazu angehalten sind, die Gehälter ihrer Vorstände zu veröffentlichen.“ (Quelle: Handelsblatt.com, Ein dickes Plus für Sparkassen-Chefs, 10.12.2014)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel verdienen die Sparkassendirektoren und Vorstandsvorsitzenden in Brandenburg? Gibt es Übersichten bzw. Daten von den Verdiensten der Direktoren und Vorstandsvorsitzenden der Stadtsparkassen in Brandenburg?
2. Wie waren die durchschnittlichen Lohnanpassungen der Vorsitzenden und der Direktoren und was waren die Spitzenwerte über die letzten 5 Jahre?
3. Gab es auch Gehaltseinbußen für Direktoren von Sparkassen?
4. Wurden den Direktoren und Vorstandsvorsitzenden Boni ausgezahlt im Jahr 2012, 2013, 2014? Wenn ja, wie viel war dies und wieviel Prozent entsprach dies dem durchschnittlichen regulären Jahresgehalt eines Vorstandsvorsitzenden und Direktors der Sparkassen?
5. Welche Bilanzsummen müssen die Direktoren und Vorstandsvorsitzenden der Sparkassen in Brandenburg verantworten?
6. Gibt es Vergleichsdaten zu privaten Geldinstituten? Wie viel beträgt der durchschnittliche Gehaltsunterschied und wie viel die absoluten Gehaltsunterschiede? Wie viel Differenz gibt es bei den Boni?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viel verdienen die Sparkassendirektoren und Vorstandsvorsitzenden in Brandenburg? Gibt es Übersichten bzw. Daten von den Verdiensten der Direktoren und Vorstandsvorsitzenden der Stadtparkassen in Brandenburg?

zu Frage 1:

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder der Sparkassen in Brandenburg richten sich nach den Beschlussfassungen der Verwaltungsräte der Sparkassen. Das Brandenburgische Sparkassengesetz sieht keine Berichtspflicht der Sparkassen über die Vorstandsvergütungen vor. Dem Ministerium der Finanzen als Sparkassenaufsichtsbehörde liegen keine entsprechenden Übersichten vor. Eine Transparenzregelung auf landesgesetzlicher Ebene wird durch das Ministerium der Finanzen geprüft.

Frage 2:

Wie waren die durchschnittlichen Lohnanpassungen der Vorsitzenden und der Direktoren und was waren die Spitzenwerte über die letzten 5 Jahre?

zu Frage 2:

Dem Ministerium der Finanzen liegen dazu keine Zahlen vor. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

Gab es auch Gehaltseinbußen für Direktoren von Sparkassen?

zu Frage 3:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Frage 4:

Wurden den Direktoren und Vorstandsvorsitzenden Boni ausgezahlt im Jahr 2012, 2013, 2014? Wenn ja, wie viel war dies und wieviel Prozent entsprach dies dem durchschnittlichen regulären Jahresgehalt eines Vorstandsvorsitzenden und Direktors der Sparkassen?

zu Frage 4:

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder der Sparkassen orientieren sich inhaltlich nach vom Ostdeutschen Sparkassenverband mit Zustimmung der Sparkassenaufsichtsbehörde erlassenen Empfehlungen. Diese sehen vor, dass dem Vorstandsmitglied eine an erfolgsorientierten Kennzahlen gebundene variable Zulage gezahlt wird. Über deren Höhe liegen dem Ministerium der Finanzen keine Übersichten vor. Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 5:

Welche Bilanzsummen müssen die Direktoren und Vorstandsvorsitzenden der Sparkassen in Brandenburg verantworten?

zu Frage 5:

Sparkasse	Bilanzsumme Dezember 2014
Sparkasse Barnim	1.534.416 TEUR
Sparkasse Elbe-Elster	1.716.277 TEUR
Sparkasse Märkisch-Oderland	1.532.709 TEUR
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	11.062.313 TEUR
Sparkasse Niederlausitz	1.472.402 TEUR
Sparkasse Oder-Spree	2.572.834 TEUR
Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	1.025.232 TEUR
Sparkasse Prignitz	744.317 TEUR
Stadtsparkasse Schwedt	494.837 TEUR
Sparkasse Spree-Neiße	2.912.086 TEUR
Sparkasse Uckermark	912.382 TEUR

Frage 6:

Gibt es Vergleichsdaten zu privaten Geldinstituten? Wie viel beträgt der durchschnittliche Gehaltsunterschied und wie viel die absoluten Gehaltsunterschiede? Wie viel Differenz gibt es bei den Boni?

zu Frage 6:

Das Ministerium der Finanzen verfügt über keine Vergleichsdaten zu privaten Geldinstituten. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.